



Vorlage Nr.: 50/184		27.05.2010	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den / für die	Berichterstatte	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	17.06.2010	3

Finanzielle Zuwendungen der Städte und des Kreises an die Träger der freien Wohlfahrtspflege 2009/2010

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der anliegenden Berichtsvorlage kommt der Kreis seiner durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss auferlegten Informationspflicht nach. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.02.1979 wurde die Verwaltung gebeten, jährlich über die finanzielle Förderung der Städte und des Kreises an die Träger der freien Wohlfahrtspflege zu berichten.

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
57	gez. Korte	gez. Schl.+Gobr.	gez. Butz	gez. Süberkrüb
20	gez. Dynak			
Dez. IV		gez. Dr. Haardt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Ursprünglich wurden zahlreiche Förderungen, z. T. auch auf Anregung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, vom Kreis initiiert und durchgeführt, bis eine flächendeckende Versorgung erzielt wurde. Danach haben die Städte im Kreisgebiet diese Förderungen teilweise übernommen bzw. weitergeführt. Dafür wurde die Kreisumlage gesenkt.

Im Gegenzug der Aufgabenverlagerung konnten seitens des Kreises von 1979 bis 2004 wieder neue städteübergreifende Hilfeformen und Aufgaben übernommen bzw. neu eingeführt werden (siehe S. 9 der Zusammenstellung Position o) und p)).

Die Zusammenstellung der finanziellen Zuwendungen der Städte und des Kreises an die Träger der freien Wohlfahrtspflege für den Berichtszeitraum 2009/2010 wird hiermit zur Kenntnis gegeben.